

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-061-04			
	AZ:	32			
	Datum:	27.01.2004			
	Amt:	Ordnungsamt			
	Verfasser:	Frank Schulz			
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
12.02.2004 Hauptausschuss					
19.02.2004 Stadtverordnetenversammlung					
Betreff Bestellung des Stadtwehrführers und seiner beiden Stellvertreter					

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald bestellt als Stadtwehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Vetschau/Spreewald

Kamerad Holger Neumann

und als

stellvertretende Stadtwehrführer

Kamerad Eckhard Kohl

Kamerad Hans-Joachim Przulucki

unter gleichzeitiger Ernennung zu Ehrenbeamten für die Dauer von sechs Jahren ab dem 01.03.2004.

Beschlussbegründung:

Auf Grund des § 8 Absatz 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen des Landes Brandenburg (Brandschutzgesetz – BSchG) vom 09. März 1994 (GVBl. I Nr. 6 S. 65) und Punkt 8 zu § 8 BSchG (Leiter der Freiwilligen Feuerwehren) der Verwaltungsvorschrift des Ministers des Inneren zur Durchführung des Brandschutzgesetzes (VwVBSchG) vom 09. März 1994 in ihrer jeweils gültigen Fassung wird der Stadtwehrführer und seine beiden Stellvertreter nach vorheriger Anhörung der Ortsfeuerwehren durch den Kreisbrandmeister und auf dessen Vorschlag durch den Träger des Brandschutzes (Stadtverordnetenversammlung) bestellt und zwar soweit sie nicht hauptamtlich angestellt sind, durch Ernennung zum Ehrenbeamten auf Zeit.

Die o. g. Anhörung wurde am 20.01.2004 durchgeführt.

Zu den genannten Vorschlägen wurden keine Einwendungen durch die Ortswehrführer gemacht.

Die vorgeschlagenen Kameraden wurden dem Träger des Brandschutzes durch den Kreisbrandmeister vorgeschlagen.

Die Berufung des Stadtwehrführers und seiner Stellvertreter macht sich auf Grund der Gemeindeeingliederung erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

AUSGABEN: x

EINNAHMEN:

BETRAG:

BETRAG:

Deckung:

PLANMÄßIG: x

HHST: 64-1300.4000

ÜBERPLANMÄßIG:

AUßERPLANMÄßIG:

MEHREINNAHMEN BEI HHST:

MINDERAUSGABEN BEI HHST:

Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

Anlagen:

- Auszug aus dem Brandschutzgesetz des Landes Brandenburg
- Auszug aus der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Brandschutzgesetzes des Landes Brandenburg
- Protokoll der Anhörung der Ortswehrführer der Stadt Vetschau/Spreewald unter Beteiligung des Kreisbrandmeisters

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------